

Brüssel, den 6. September 2016 (OR. en)

10162/2/16 REV 2

SOC 410 EMPL 271

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15780/1/13 SOC 901
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten beigefügt den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Tagungen des Rates den Rechts- und Sprachsachverständigen zur abschließenden Überarbeitung übermittelt.

10162/2/16 REV 2 bba/HAL/ab DG B 1C bba/HAL/ab

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen vorgelegt wurden,

nach Kenntnisnahme der Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

_

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 2. Dezember 2013¹, vom 12. Juni 2014², vom 18. November 2014³, vom 15. Dezember 2014⁴, vom 16. März 2015⁵, vom 20. April 2015⁶, vom 10. November 2015⁷ und vom 15. Februar 2016⁸ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollten für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

_

ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

ABI. C 182 vom 14.6.2014, S. 14, und ABI. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

ABl. C 420 vom 22.11.2014, S. 6.

⁴ ABl. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

⁵ ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

⁶ ABl. C 130 vom 22.4.2015, S. 5 und S. 2.

⁷ ABl. C 380 vom 14.11.2015, S. 2.

ABl. C 62 vom 18.2.2016, S. 2.

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden für die Zeit vom 8. November 2016 bis zum 7. November 2019 ernannt:

I. VERTRETER DER REGIERUNGEN

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Belgien	Frau Véronique CRUTZEN	Frau Nadine GILIS
Bulgarien	Frau Darina KONOVA	Frau Vaska SEMERDZHIEVA
Tschechische Republik		
Dänemark		
Deutschland		
Estland		
Irland		
Griechenland	Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS	Herr Georgios GOURZOULIDIS
Spanien		

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Frankreich		
Kroatien		
Italien		
Zypern	Herr Anastassios YANNAKI	Herr Aristodemos ECONOMIDES
Lettland		
Litauen	Frau Aldona SABAITIENĖ	Frau Vilija KONDROTIENĖ
Luxemburg	Herr Marco BOLY	Herr John SCHNEIDER
Ungarn	Frau Katalin BALOGH	Herr Gyula MADARÁSZ
Malta	Herr Melhino MERCIECA	Herr Mark GAUCI
Niederlande	Herr Rob TRIEMSTRA	Herr Martin G. DEN HELD
Österreich	Frau Gertrud BREINDL	Frau Anna RITZBERGER-MOSER
Polen		
Portugal	Herr António SANTOS	Herr Carlos Jorge PEREIRA
Rumänien	Herr Dantes Nicolae BRATU	Frau Anca Mihaela PRICOP

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Slowenien		
Slowakei		
Finnland		
Schweden	Frau Erna ZELMIN EKENHEM	Frau Boel CALLERMO
Vereinigtes Königreich	Herr Clive FLEMING	Herr Stuart BRISTOW

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Belgien		
Bulgarien		
Tschechische Republik		
Dänemark		
Deutschland		
Estland		

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Irland		
Griechenland		
Spanien		
Frankreich		
Kroatien		
Italien		
Zypern		
Lettland		
Litauen		
Luxemburg		
Ungarn		
Malta		
Niederlande		

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Österreich	Frau Julia NEDJELIK-LISCHKA	Herr Alexander HEIDER
Polen		
Portugal		
Rumänien		
Slowenien		
Slowakei		
Finnland		
Schweden		
Vereinigtes Königreich		

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Belgien		
Bulgarien		

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Luxemburg		
Ungarn		
Malta		
Niederlande		
Österreich		
Polen		
Portugal		
Rumänien	Herr Ovidiu NICOLESCU	Frau Daniela SÂRBU
Slowenien		
Slowakei		
Finnland		
Schweden		
Vereinigtes Königreich		

Artikel 2

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am